

Stellungnahme

Online-Plattform für zentrale Strommarktdaten (Transparenzplattform)

Berlin, 28. Mai 2015

Allgemeine Anmerkungen

Der BDEW bedankt sich für die Einladung zum Branchengespräch des BMWi am 20. Mai 2015, in dem die Konzeption einer Transparenzplattform „Online-Plattform für zentrale Strommarktdaten“ vorgestellt wurde. Der BDEW möchte gerne die Gelegenheit wahrnehmen, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen.

Nachvollziehbare Preise und ein transparenter Strommarkt sind die Grundlage für einen funktionierenden Wettbewerb und die Integrität des Marktes. Der BDEW sieht hohe Transparenz als einen wichtigen Baustein für ein robustes Strommarktdesign. Der BDEW hat in den verschiedenen Projekten ganz konkrete Maßnahmen für einen transparenten Strommarkt unterstützt.

Mit dem Meldebeginn ab dem 7. Oktober 2015 der EU-Verordnung Nr. 1227/2011 - Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) - an die Europäische Agentur der Energieregulatoren (ACER) und in Deutschland an die Markttransparenzstelle wird ein essentieller Schritt für die Marktintegrität im Strommarkt umgesetzt.

Dazu wird aktuell die ENTSO-E Plattform zur Umsetzung der Transparenzverordnung (543/2013) von Fundamentaldaten unter Beteiligung einer Nutzergruppe überarbeitet, um die Bedienerfreundlichkeit zu erhöhen. Auch der BDEW engagiert sich in dieser Nutzergruppe der Marktteilnehmer zur Steigerung der Bedienerfreundlichkeit und empfiehlt dem BMWi ihre Wünsche zur Benutzerfreundlichkeit über die Neugestaltung der ENTSO-E Plattform zu adressieren.

Gerne bieten wir auch die Möglichkeit an, weitere Anforderungen des BMWi aus der Sicht der Marktteilnehmer an die ENTSO-E Plattform zu adressieren. Die BDEW Vertreter sind als Stakeholder bei den Arbeitsgruppen aktiv.

Somit werden die Anforderungen des BMWi an eine erhöhte Transparenz und verbesserte Nutzerfreundlichkeit bereits in Kürze erreicht sein. Der Bedarf nach einer zusätzlichen Transparenzplattform als flankierende Maßnahme zum Strommarktdesign und die Notwendigkeit einer Verankerung im Weißbuch erschließt sich dem BDEW nicht. Vielmehr sollten bestehende Transparenzplattformen genutzt und benutzerfreundlich gestaltet werden, die genau für die Erreichung dieser Ziele gedacht sind.

Unklare Zielsetzung einer weiteren Transparenzplattform

Zunächst muss festgehalten werden, dass **aktuell alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt** sind, die mit der Meldung von Fundamentaldaten und den zu veröffentlichenden Transparenzdaten im Strommarkt einhergehen. Bereits durch die EEX Transparenzplattform und dem Start der ENTSO-E Plattform am 5. Januar 2015 zur Umsetzung der Transparenzverordnung (543/2013) sind diese Vorgaben erfüllt worden.

Weitere **Datenmeldungen zur Überprüfung der Marktintegrität**, die über die Transparenzverordnung (543/2013) hinausgehen, **werden ab dem 7. Oktober 2015** mit dem Meldebeginn der EU-Verordnung Nr. 1227/2011 - Integrität und Transparenz des Energiegroßhan-

delsmarkts (REMIT) - an die Europäische Agentur der Energieregulatoren (ACER) und in Deutschland an die Markttransparenzstelle erfolgen.

Somit besteht für die **politischen Entscheidungsträger** über die Markttransparenzstelle ein exklusiver Zugang zu den Fundamentaldaten, um die Entwicklung der Energiewende zu monitorieren.

Auch die **Wissenschaft** wird ab dem 7. Oktober 2015 mit dem Meldebeginn der REMIT Zugang zu diesen Fundamentaldaten haben. Der Wissenschaft wurde im Gesetz zur Markttransparenzstelle § 47 c die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag die anonymisierten Daten der REMIT und der Markttransparenzstelle für ihre Untersuchungen zu nutzen.

Für **Marktteilnehmer** herrscht nach Auffassung des BDEW bereits ein sehr hohes Niveau an Transparenz auf dem Strommarkt in Deutschland. Auch die Informationsbasis ist bereits sehr gut, um die Marktergebnisse des Stromgroßhandels nachzuvollziehen. Eine zusätzliche Darstellung der Transparenzdaten in deutscher Sprache ist nicht notwendig.

Zudem nutzen die professionellen Marktteilnehmer weitere Informationsdienstleister, um Preis- und Marktentwicklungen zu prognostizieren. Eine zusätzliche Plattform auf der identische Daten veröffentlicht werden, hätte nur dann einen Mehrwert, wenn die Daten kostengünstiger und in gleicher Qualität bereit gestellt werden können.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung einer weiteren Plattform besteht nicht.

Eine neue Plattform einzurichten ist ein umfangreiches Projekt

Die Erfahrungen des BDEW haben gezeigt, dass von der Planung bis zur Umsetzung einer Plattform ein intensiver Dialog mit allen Beteiligten notwendig ist. So hat die Implementierung der EEX Transparenzplattform, als Umsetzung der sog. BMWi-Liste aus dem Jahr 2008, als Konkretisierung der EU-Verordnung 1228/2003 bzw. deren Nachfolgeverordnung 714/2009 und deren Anhang – den Congestion Management Guidelines, über ein Jahr benötigt. Die Errichtung der ENTSO-E Plattform nach der Transparenzverordnung (543/2013) dauerte von Juni 2013 bis Januar 2015.

Auch wenn eine Weiterleitung von Daten oft als ein triviales und simples Projekt dargestellt wird, so zeigt die Erfahrung, dass die technische Umsetzung und Pflege einer Transparenzplattform mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden ist. Es muss sichergestellt sein, dass durch die Plattform der Energiewirtschaft keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Problem der Doppelmeldung und Datenkonsistenz

REMIT fordert bereits die Meldung von Fundamentaldaten, die über die ENTSO-E Plattform abgebildet werden. So ist sichergestellt, dass keine Doppelmeldung der Datenlieferanten erfolgen muss und dass die Datenkonsistenz gewährleistet ist. Dies vermeidet Mehraufwand und Rechtsunsicherheit bei den meldenden Unternehmen. Vom Aufbau von parallelen Strukturen ist daher dringend abzuraten, da dies zu erheblichem Mehraufwand führt, wenn Daten

zu ähnlichen Sachverhalten an verschiedene Adressaten und für verschiedene Zwecke gemeldet werden müssen.

Gerade die Arbeiten zum Energieinformationsnetz zeigen den enormen Aufwand für die Meldung von vorhandenen Daten über neue Kanäle und Formate.

Vorhandene Plattformen nutzen

In Deutschland werden die Transparenzpflichten für Fundamentaldaten der Stromerzeugung durch die EEX Transparenzplattform veröffentlicht. Zum 5. Januar 2015 sind die Vorgaben der sog. BMWi-Liste als Darstellung der Transparenzpflichten durch die Transparenzverordnung (543/2013) abgelöst worden. Seither erfolgt die Weiterleitung der Meldung an verschiedene Institutionen im Einklang mit den europäischen sowie den entsprechenden nationalen Bestimmungen.

REMIT fordert die Meldung von Transaktionsdaten (Art. 8 Abs. 1 REMIT) und Fundamentaldaten (Art. 8 Abs. 5 REMIT) an ACER. Eine Konkretisierung der zu meldenden Transaktions- und Fundamentaldaten sowie der Meldewege ergibt sich aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 der Europäischen Kommission zur REMIT. Diese Fundamentaldaten werden durch ACER über die ENTSO-E Plattform erfasst. Zudem besteht für die Marktteilnehmer eine Veröffentlichungspflicht von Insider-Informationen gegenüber dem Markt. Dazu zählen Informationen über die Kapazität und die Nutzung von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung, zum Verbrauch oder zur Übertragung/ Fernleitung von Strom oder Erdgas bzw. Informationen, welche die Kapazität und die Nutzung von Flüssiggasanlagen einschließlich der geplanten oder ungeplanten Nichtverfügbarkeit dieser Anlagen betreffen. Die Veröffentlichung dieser Insider-Informationen wird von der Bundesnetzagentur auf der ENTSO-E Plattform und der EEX Transparenzplattform als effizient angesehen.

Weitere Fundamentaldaten (z.B. der Regellenergienmärkte) werden auch den Webseiten der Übertragungsnetzbetreiber wie www.regelleistung.net oder zukünftig an die Markttransparenzstelle gemeldet.

Auswahl der aktuellen Plattformen für Deutschland ohne Anspruch auf Vollständigkeit anbei:

<http://www.eex-transparency.com/>

<http://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

<http://www.rwe.com/web/cms/de/59968/transparenz-offensive/>

<http://www.tennetso.de/site/Transparenz/veroeffentlichungen/netzkennzahlen>

<http://www.amprion.de/netzkennzahlen>

<https://www.transnetbw.de/de/kennzahlen>

<http://www.50hertz.com/de/Kennzahlen>

<https://transparency.entsoe.eu>

Ziel effizient erreichen

Der BDEW weist darauf hin, dass **ENTSO-E zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit** ihrer Transparenzplattform erst kürzlich **eine User Group eingerichtet** hat, die im Frühjahr 2015 ihre Arbeit aufgenommen hat. Nach Auffassung des BDEW würden eine Übersetzung der Plattform und eine bessere Filtermöglichkeit auf der Website die vom BMWi skizzierten Anforderungen erfüllen.

Sollte die Bundesregierung in ihrem Weißbuch weiteren Bedarf an Transparenz im Stromhandel als notwendig erachten, verweist der BDEW auf den Start der REMIT Meldepflicht zum 7. Oktober 2015. Somit sind bereits alle notwendigen Transparenzanforderungen frühzeitig umgesetzt.

Die Einrichtung einer zusätzlichen nationalen Plattform ist nicht notwendig.

Ansprechpartner:

Marcel Steinbach
Telefon: +49 30 300199-1550
marcel.steinbach@bdew.de

Dr. Matthias Grote
Telefon: +49 30 300199-1561
matthias.grote@bdew.de